

(18.01.2007)

Verbraucherfreundliche Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte

Anrede,

Dem jüngsten Bericht der Bundesnetzagentur zu Folge gab es Ende 2005 in Deutschland rund 79 Millionen Mobilfunkteilnehmer; damit stieg die Zahl im Vergleich zu 2004 um fast 10 Prozent.

Die Exposition des Menschen gegenüber den unterschiedlichsten elektromagnetischen Feldern nimmt seit Jahren ständig zu.

Die gegenwärtige Situation ist durch eine besonders dynamische Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien gekennzeichnet – die neben bereits bestehenden – zusätzliche elektromagnetische Felder in unserer Umwelt erzeugen.

Ob, und wenn ja ab welchem Grenzwert hochfrequente elektromagnetische Felder wie der Mobilfunk Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben, ist immer noch nicht endgültig geklärt.

Nicht falsch verstehen:

Wir als FDP-Fraktion sind weit davon entfernt, hier Ängste zu schüren, aber man muss sich fragen:

Was kann man gegen die in der Bevölkerung leider vorhandenen Ängste tun?

In meinem Büro gehen jeden Monat zahlreiche E-Mails besorgter Bürger ein - insbesondere wenn es darum geht dass irgendwo mal wieder ein neuer Mobilfunkmast aufgestellt werden soll.

Die Strahlenschutzkommission weist jedoch auch darauf hin, – und dies greift auch unser Antrag auf - dass unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation und damit auch die Handys zu beachten seien. Durch den Gebrauch von Handys und Mobiltelefonen könne es eher zu einer hohen Strahlenexposition kommen, als durch die ortsfesten Sendeanlagen.

Die kabellosen Endgeräte besonders im Auge zu behalten, hat die FDP übrigens bereits auf ihrem letzten Parteitag in Rostock beschlossen.

Aus unserer Sicht ist vor allem eine bessere Verbraucherinformation dringend erforderlich. Es geht uns darum, die Befürchtungen/die Skepsis der Bevölkerung ernst zu nehmen und den Verbrauchern die Möglichkeit zu bieten, selbst zu entscheiden, wie wichtig Ihnen das Thema „Strahlenschutz“ beim Kauf eines neuen Handys ist.

Für uns Liberale ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, welche Präferenzen sie setzen wollen. Staatliche Bevormundung lehnen wir auch hier ab.

ABER:

Ein mündiger Bürger muss alle notwendigen Informationen haben, um auch eine mündige Entscheidung treffen zu können.

Das ist für uns praktizierter Verbraucherschutz!

- Von den Mobilfunkbetreibern und –herstellern wird dieses Thema bis jetzt aber eher stiefmütterlich behandelt:

Wenn Sie sich zum Beispiel heute über Handys im Internet informieren wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen Sie sich erst einmal bis zu den technischen Daten des jeweiligen Geräts durchklicken. Da finden Sie dann ganz am Ende den so genannten SAR-Wert, also den Wert über die Spezifische Absorptionsrate. Nicht immer oder erst auf extra Seiten wird erklärt was dieser Wert bedeutet, dass er nämlich angibt, wie viel Sendeleistung der Körper beim mobilen Telefonieren aufnimmt, ausgedrückt in Watt pro Kilogramm. Meistens finden Sie auch noch, dass der empfohlene Grenzwert von 2 Watt/kg eingehalten wurde.

Das war ein erster Schritt, aber echte Verbraucherfreundlichkeit sieht anders aus.

- Unserer Auffassung nach ist die Kennzeichnung der Verpackung mit einem „Ökolabel“ nicht entbehrlich. Schließlich sagt der SAR-Wert allein nichts darüber aus, ob das Gerät als strahlungsarm eingestuft wird/ Ab welchem Wert ein Handy aber zum Beispiel als besonders strahlungsarm gilt (0,6 Watt), steht nirgends.
- Nicht gerade sehr verbraucherfreundlich, wie ich meine.
- Umso bedauerlicher, dass die Handyhersteller das vom BMU vorgeschlagene Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach wie vor geschlossen ablehnen. Vergabekriterium hierfür ist, dass die maximale Strahlungsintensität des Geräts nicht mehr als 0,6 Watt/kg beträgt.
- Das Argument der Kritiker, eine solche Kennzeichnung suggeriere, dass entsprechend gekennzeichnete Handys gesundheitlich unbedenklicher seien, trifft meiner Meinung nach nicht zu. Mit einer verbraucherfreundlichen Klassifizierung geht es ausschließlich um die objektive Information hinsichtlich der Strahlungsintensität.
- Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung dazu auf, bei den Herstellern und Vertreibern mobiler Kommunikationsgeräte eine bindende Selbstverpflichtung zu erwirken, insbesondere mit dem Ziel, eine verbraucherfreundliche und transparente Strahlenklassifizierung zu schaffen. Ich denke da zum Beispiel an die Klassifizierungen wie sie es für den Energieverbrauch bei Kühlschränken gibt. Denn der „Blaue Engel“, den vor allem der damalige Umweltminister Jürgen Trittin besonders präferierte, ist hier wohl gescheitert.

- Mit einer Klassifizierung analog den Kühlschränken weiß jeder: ein „A“ bedeutet einen besonders niedrigen Energieverbrauch, ein Kühlschrank, der mit einem „B“ gekennzeichnet ist, verbraucht schon mehr, etc. Welchen Kühlschrank Sie letztendlich kaufen, bleibt trotzdem Ihnen überlassen. Aber Sie haben auf unkomplizierte Weise die notwendigen Informationen, um frei entscheiden zu können. Warum also nicht auch bei Handys!?

Eines muss natürlich klar sein: Eine solche Selbstverpflichtung muss in einer festzulegenden überschaubaren Zeitspanne in Kraft treten (Zur Erinnerung: 2001 erklärten sich die Hersteller bereits dazu bereit und es ist leider nicht geschehen).

Dennoch wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf Zwang setzen, sondern auf ein Miteinander mit den Herstellern und hoffen hier auf deren Bereitschaft.

- Wir glauben: Je mehr Informationen der Verbraucher über sein Produkt erhält, desto geringer ist die Gefahr auch für vielleicht unberechtigte Ängste, denn die Hersteller zeigen: Wir haben nichts zu verbergen.

Eine solche Kennzeichnung ist gut für die Mobilfunkbranche und für die Kunden:

Also eine klassische Win-Win-Situation!

Daher meine Bitte an die Koalitionsparteien:

Raffen Sie sich auf und stimmen Sie dem Antrag in Ausschuss und Plenum zu!